



# Richtlinien

## Aktion "Essen auf Rädern"

### 1. Allgemeines:

Die Tatsache, dass immer mehr ältere Menschen in unserer Gemeinschaft leben, erfordert neue Formen der Betreuung.

Es ist daher erforderlich, die ambulante Versorgung der älteren Menschen mit dem Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen. Die Einführung der Aktion „Essen auf Rädern“ soll den Aktionsteilnehmern/innen täglich eine warme Mahlzeit - ins Haus geliefert - ermöglichen.

### 2. Aktionsteilnehmer:

Es ist vorgesehen, Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla haben und hilfsbedürftig sind, über ihren Antrag in die Aktion aufzunehmen. Als Hilfsbedürftige gelten jene Personen, die aus gesundheitlichen und/oder altersbedingten Gründen nicht mehr in der Lage sind den Haushalt selbst zu führen.

### 3. Bezug des Essens:

An allen 7 Tagen der Woche kann je ein warmes Essen pro teilnehmende Person vom Gasthof Pillgrab aus St. Valentin bezogen werden.

### 4. Transport:

Den Essenstransport übernehmen Freiwillige, die vom Verein des Hilfswerkes St. Valentin verantwortlich eingeteilt werden.

### 5. Kostenverrechnung und Bestellung:

Die Aktionsteilnehmer/innen können nach Antragstellung bei der Gemeinde St. Pantaleon-Erla ab dem darauffolgenden Montag das Essen beziehen. Eine eventuelle generelle Abbestellung müsste jeweils bis Freitag für den darauffolgenden Montag erfolgen.

Der Preis für ein Essen beträgt ab 01.07.2013 für

- eine Normal-Portion € 6,70 und für
- eine kleine Portion € 5,60.

Dieser Preis ist der Selbstkostenpreis.

Die Abrechnung wird im Folgemonat von der Gemeinde dem Aktionsteilnehmer mit Zahlschein zugestellt.

### 6. Geschirr:

Pro Aktionsteilnehmer/in werden zwei Garnituren Warmhalte-Geschirr von und auf Kosten der Gemeinde beigestellt. Das Geschirr wird täglich Zug um Zug mit der Essenslieferung ausgetauscht, die Reinigung erfolgt im Gasthof Pillgrab.

### 7. Änderungen:

Der Gemeinvorstand wird ermächtigt, Änderungen in den Punkten 4 und 5 dieser Richtlinien bei Bedarf vorzunehmen.

### **8. Teilnahme an der Aktion:**

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ besteht nicht.

### **9. Änderungen und Neuanträge:**

Bis spätestens Freitagmittag müssen die Bestellungen bzw. Änderungen für die darauffolgende Woche am Gemeindeamt bzw. bei den Zustellern bekanntgegeben werden.

Grundsätzlich ist ein Abnahmerhythmus einzuhalten!

Während der Woche können für die aktuelle Woche keine Änderungen durchgeführt werden. Einzige Ausnahme, wenn ein EAR – Bezieher/in ins Krankenhaus kommt bzw. vom Krankenhaus entlassen wird. Meldungen dieser Ausnahmefälle werden während der Amtsstunden über die Gemeinde an die Zustelldienste weitergeleitet, an Wochenenden über die Obfrau des Vereines Hilfswerk St.Valentin, Margarete Innerhuber –

0664/ 80 880 14 403. Änderungen werden von den EAR-Zustellern angenommen.

Neuanträge müssen ausschließlich beim Bürgerservice der Gemeinde St.Pantaleon-Erla gemacht werden.

Sonderwünsche beim Essen (z.B. kein Reis, kein bestimmtes Obst, kein Fisch usw.) können leider nicht berücksichtigt werden!

### **10. Förderungen durch das Land:**

Die Landesförderung für die Kosten der Zustellung in Höhe von derzeit 0,76 €/Portion wird von der Gemeinde beantragt und für das km-Geld einschließlich Kaskoversicherung und für die Geschirrkosten verwendet.

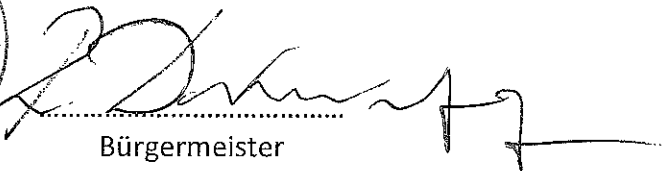
### **11. Beschlüsse:**

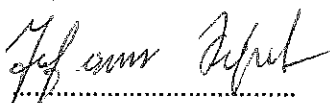
Der Grundsatzbeschluss für die Aktion Essen auf Räder (EAR) der Gemeinde St. Pantaleon-Erla wurde vom Gemeinderat am 15.05.2013 gefasst.

Die Richtlinien wurden vom Gemeindevorstand am 24.06.2013 beschlossen, treten mit 01.07.2013 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

St. Pantaleon-Erla, am 15.01.2016



  
Bürgermeister

  
geschäftsführender GR

  
geschäftsführender GR